



## Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten Anforderungen, Abgaben, Termine und Zuständigkeiten

Was?	Wann?	Bei wem?	In welcher Form?
<b>Einrichtung Koordinierungsstelle</b>	Rechtzeitig <b>vor Aufnahme</b> der Beschäftigung der Fachkraft.	Personelle Besetzungen müssen sowohl dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ( <b>StMAS</b> ) als auch dem Zentrum Bayern Familie und Soziales ( <b>ZBFS</b> ) angezeigt und vom <b>StMAS genehmigt</b> werden.	<b>StMAS und ZBFS:</b> <b>Digital</b> per E-Mail ist ausreichend.
<b>Konzepterstellung und Fortschreibung</b>	Das <b>Erstkonzept</b> muss spätestens <b>zwei Jahre</b> nach Maßnahmebeginn eingereicht werden.  Die <b>Fortschreibung</b> erfolgt alle <b>vier Jahre</b> und muss somit <b>spätestens nach Ablauf des vierten Jahres</b> vorgelegt werden.	Die Konzepte und Fortschreibungen müssen sowohl beim <b>StMAS</b> als auch beim Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg ( <b>ifb</b> ) eingereicht werden.	<b>StMAS:</b> Postalisch in <b>Papierform</b> und <b>digital</b> via E-Mail.  <b>ifb:</b> Lediglich <b>digital</b> per E-Mail.
<b>Einrichtung Familienstützpunkt (FSP)</b>	Rechtzeitig <b>vor Aufnahme</b> der Beschäftigung der Fachkraft bzw. <b>vor Eröffnung</b> des FSP.	Personelle Besetzungen sowie Eröffnungen von FSP müssen sowohl dem <b>StMAS</b> als auch dem <b>ZBFS</b> angezeigt und vom <b>StMAS genehmigt</b> werden.	<b>StMAS und ZBFS:</b> Das Formular „ <b>Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)</b> “ muss per <b>E-Mail</b> übermittelt werden.
<b>Tätigkeitsbericht</b>	Der <b>Tätigkeitsbericht</b> muss <b>jedes Jahr bis spätestens 31. März</b> eingereicht werden.	Der Tätigkeitsbericht muss lediglich dem <b>StMAS</b> vorgelegt werden.	Postalisch in <b>Papierform</b> und <b>digital</b> via E-Mail.

Was?	Wann?	Bei wem?	In welcher Form?
<b>Statistiken der Familienstützpunkte</b>	Die einzelnen <b>Statistikbögen</b> der Familienstützpunkte müssen von der Koordinierungsstelle gesammelt zusammen <b>mit dem Tätigkeitsbericht jedes Jahr bis spätestens 31. März</b> eingereicht werden.	Die Statistikbögen müssen lediglich dem <b>StMAS</b> vorgelegt werden.	Postalisch in <b>Papierform</b> und <b>digital</b> via E-Mail.  <b>Achtung!</b> Wir benötigen die <b>originalen Statistikbögen</b> (eingescannt und in Papierform). <b>Es ist nicht ausreichend, eigene kumulierte Tabellen im Tätigkeitsbericht zu erstellen. Dadurch gehen Informationen verloren.</b>
<b>Sachstandsbericht als Beitrag für das Protokoll</b>	Der <b>Sachstandsbericht</b> muss immer <b>spätestens zwei Wochen nach der Dienstbesprechung</b> vorgelegt werden.	Der Sachstandsbericht muss lediglich beim <b>StMAS</b> eingereicht werden.	<b>Digital</b> per E-Mail ist ausreichend.
<b>Personelle Veränderungen in den Koordinierungsstellen</b>	Rechtzeitig <b>vor Aufnahme</b> der Beschäftigung der neuen Fachkraft.	Personelle Veränderungen müssen sowohl dem <b>StMAS</b> als auch dem <b>ZBFS</b> angezeigt und vom <b>StMAS genehmigt</b> werden.	<b>StMAS</b> und <b>ZBFS</b> : <b>Digital</b> per E-Mail ist ausreichend.
<b>Personelle Veränderungen in den Familienstützpunkten</b>	Rechtzeitig <b>vor Aufnahme</b> der Beschäftigung der neuen Fachkraft.	Personelle Veränderungen müssen sowohl dem <b>StMAS</b> als auch dem <b>ZBFS</b> angezeigt und vom <b>StMAS genehmigt</b> werden.	<b>StMAS</b> und <b>ZBFS</b> : Das aktualisierte Formular „ <b>Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)</b> “ muss per <b>E-Mail</b> übermittelt werden.
<b>Verwendungsbestätigung mit Sachbericht</b>	Bis spätestens 31. März des Folgejahres.	<b>ZBFS</b>	<b>Postalisch</b>
<b>Förderanträge</b>	Zwei Monate vor Projektbeginn.	<b>ZBFS</b>	<b>Postalisch</b>

## Termine

### Dienstbesprechung

- Die Dienstbesprechung findet grundsätzlich **einmal im Jahr** statt, meist im Mai oder Juni.
- Die Dienstbesprechung mit den Standorten aus Südbayern findet grundsätzlich in **München im StMAS** statt.
- Die Dienstbesprechung mit den Standorten aus Nordbayern findet grundsätzlich in **Nürnberg** statt.
- Die Dienstbesprechung wird vom **StMAS** ausgerichtet.
- Das **ifb** und das **ZBFS** nehmen an der Dienstbesprechung teil.

### Fortbildungstag

- Zielgruppen: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Familienbildung im Jugendamt, Fachkräfte in Familienstützpunkten sowie Leitungsebenen der Jugendämter.
- Der Fortbildungstag findet **einmal im Jahr** statt.
- Der Fortbildungstag wird vom **ifb** organisiert und durchgeführt.
- Der Fortbildungstag findet in der Regel zu einem **bestimmten Thema** statt.
- Das **StMAS** nimmt am Fortbildungstag teil.

### Workshops

- Zielgruppe: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Familienbildung im Jugendamt.
- Angeboten werden 3 Module:
  - o Modul 1: Erstellung des kommunalen Familienbildungskonzepts
  - o Modul 2: Auswahl, Einrichtung und konzeptionell-inhaltliche Entwicklung von Familienstützpunkten
  - o Modul 3: Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzepts
- Die Workshops werden vom **ifb** organisiert und durchgeführt.

## Zuständigkeiten

### **StMAS (Förderung und fachliche Koordinierung)**

- Konzepte und Fortschreibungen
- Tätigkeitsberichte und Statistikbögen/Online-Statistik
- Dienstbesprechung
- Sachstandsberichte als Beitrag für das Protokoll im Rahmen der Dienstbesprechung
- Freigabe der Fachkraft der Koordinierungsstelle
- Freigabe der Eröffnungen von Familienstützpunkten sowie der Fachkräfte der Familienstützpunkte
- Freigabe personeller Veränderungen in den Koordinierungsstellen und Familienstützpunkten

### **ZBFS (Vollzug)**

- Förderung
- Verwendungsbestätigung mit Sachbericht

### **ifb (Wissenschaftliche Begleitung)**

- Fortbildungstag
- Workshops
- Fachliche Beratung bei Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms
- Wissenschaftliche Analyse und Aufbereitung ausgewählter Daten